

Daten – Fakten – Analysen



# Finanzbericht

Stand: 31.05.2017

Herausgeber:

**Kreis Coesfeld**  
**Der Landrat**  
Abteilung Finanzen  
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Juni 2017  
Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

*Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.*

## 1. Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2017 auf der Basis der Daten zum 31.05.2017 abgegeben.

Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2017 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils

- der fortgeschriebene Ansatz 2017,
- der gebuchte Ist-Wert zum 31.05.2017,
- der Prognosewert zum 31.12.2017 (Stand 31.05.2017) sowie
- die sich jeweils abzeichnende Abweichung des Prognosewertes zum 31.12.2017 zum fortgeschriebenen Ansatz

angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

**Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert.** Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2017 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2017 auswirken. Anderenfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

### Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2017 geplanten Ansätzen zzgl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2016.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2016 nach 2017 in Höhe von insgesamt 37.368.887,54 € übertragen werden.

Hiervon entfallen auf:

- a) konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen 16.468.104,26 €
- b) investive Finanzermächtigungsübertragungen 20.900.783,28 €.

Im Anhang zum Jahresabschlusses 2016 werden die Einzelbeträge hierzu aufgelistet.

Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW). Daher wird eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2017 vorgenommen. Da zum Zeitpunkt des Berichtsstichtages (31.05.2017) die Arbeiten für den Jahresabschluss 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen waren, ergeben sich bei der Prognose für die Finanzrechnung in der Spalte für den fortgeschriebenen Ansatz 2017 noch geringfügige Abweichungen zu den endgültigen Werten für 2017, die im Wesentlichen auf die Übertragung konsumtiver Finanzermächtigungen zurückzuführen sind. Im Finanzbericht zum 31.08.2017 werden in diesen Fällen dann die endgültigen Beträge dargestellt.

Ferner können sich im Zuge der Haushaltsausführung Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Coesfeld). Sofern in den einzelnen Budgets bis zum Berichtsstichtag solche Sachverhalte aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

### Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen

Durch den Einsatz einer entsprechenden Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

**2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2017**

Ergebnisrechnung 2017	
Budget	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
01 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32.207 €
02 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	88.447 €
03 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	294.797 €
04 Landrat	24.007 €
05 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>439.457 €</b>
Forderung in Höhe der voraussichtlichen Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2017	195.847 €
<b>Summe</b>	<b>635.305 €</b>

Der Gesamtergebnisplan weist für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um rd. 635.305 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -1.863.035 € ab.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.05.2017 für 2017 eine Unterdeckung in Höhe von 195.847 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Forderung zu aktivieren. Unter Einbeziehung dieser Forderung ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2017 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2017 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.**

<b>Finanzrechnung 2017</b>	
<b>Budget</b>	<b>Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>
01 Sicherheit, Bauen und Umwelt	296.962 €
02 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	88.631 €
03 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	804.799 €
04 Landrat	23.603 €
05 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
<b>Summe</b>	<b>1.213.996 €</b>

### 3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

#### 3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

##### Budget 1 – Teilergebnisrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	Prognosewert zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-169.419 €	-12.466 €	-169.419 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Saldo	545.839 €	-10.345.475 €	545.839 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-737.100 €	-313.222 €	-737.100 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.061.019 €	-434.006 €	-1.032.819 €	28.200 €
<b>32 Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.421.699 €</b>	<b>-11.105.169 €</b>	<b>-1.393.499 €</b>	<b>-28.200 €</b>
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.356.005 €	694.395 €	1.400.905 €	44.900 €
36.02 Zulassungen	Saldo	1.025.821 €	460.539 €	994.321 €	-31.500 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-21.241 €	-6.986 €	-28.234 €	-6.993 €
<b>36 Straßenverkehr</b>	<b>Saldo</b>	<b>2.360.585 €</b>	<b>1.147.948 €</b>	<b>2.366.992 €</b>	<b>6.407 €</b>
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-858.594 €	-413.000 €	-888.594 €	-30.000 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-996.757 €	-397.603 €	-986.757 €	10.000 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	324.120 €	200.347 €	324.120 €	0 €
<b>39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.531.231 €</b>	<b>-610.256 €</b>	<b>-1.551.231 €</b>	<b>-20.000 €</b>
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-167.836 €	-61.685 €	-147.836 €	20.000 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-211.874 €	-91.149 €	-211.874 €	0 €
<b>63 Bauen und Wohnen</b>	<b>Saldo</b>	<b>-379.710 €</b>	<b>-152.834 €</b>	<b>-359.710 €</b>	<b>20.000 €</b>
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-426.144 €	-74.358 €	-426.144 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.299.467 €	-257.127 €	-1.250.467 €	49.000 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-728.261 €	-252.520 €	-723.261 €	5.000 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	241.314 €	-999.968 €	241.314 €	0 €
<b>70 Umwelt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.212.558 €</b>	<b>-1.583.973 €</b>	<b>-2.158.558 €</b>	<b>54.000 €</b>
<b>Budget 1</b>	<b>Saldo</b>	<b>-3.184.613 €</b>	<b>-12.304.284 €</b>	<b>-3.096.006 €</b>	<b>32.207 €</b>

#### Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

##### Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" zeichnet sich nach ersten Prognoseberechnungen eine Verbesserung in Höhe von rd. 425.000 € ab. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer Ertragsverbesserung bei den Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 670.000 € aufgrund steigender Einsatzzahlen. Beim Aufwand ist zunächst mit einer Einsparung in Höhe von 100.000 € zu rechnen, da die Kosten für das Ersatzpersonal nicht in der prognostizierten Höhe anfallen werden. Demgegenüber steht ein Mehraufwand in Höhe von 345.000 € aufgrund von Vertragsanpassungen mit den Betreibern (DRK, Rettungswache Havixbeck, Stadt Dülmen) sowie der Umsetzung zusätzlichen Raumbedarfes an den Rettungswachen durch die Einstellung von Auszubildenden zu Notfallsanitätern.

Diese Entwicklungen werden zu einem positiven Betriebsergebnis 2017 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst führen. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Eine Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2017 ist dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, sodass sich keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2017 ergibt.

**Produktbereich 70 Umwelt**Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden in dieser Produktgruppe Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Stellungnahmen in Höhe von rd. 35.000 € und bei den Bußgeldern in Höhe von rd. 5.000 € erwartet.

Bei den Ersatzgeldern (vor allem für den Bau von Windkraftanlagen) zeichnen sich aktuell Mehrerträge in Höhe von rd. 130.000 € ab. Demgegenüber stehen erhöhte Mehraufwendungen für bereits geplante Ersatzmaßnahmen von insgesamt um rd. 50.250 €. Die Ersatzgelder sind zweckgebunden und stehen zur Finanzierung des allgemeinen Haushaltes nicht zur Verfügung. Mehrerträge/Überdeckungen am Jahresende werden den „Erhaltenen Anzahlungen“ zugeführt. Auswirkungen hieraus ergeben sich somit nur für die Teilfinanzrechnung 2017 (+79.750 €).

**Budget 1 – Teilfinanzrechnung**

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert	Prognosewert	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			zum 31.12.2017	zum 31.12.2017	
			Stand: 31.05.2017	Stand: 31.05.2017	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-167.697 €	-3.367 €	-167.697 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Saldo	-1.070.975 €	1.412.458 €	-912.861 €	158.114 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-1.423.875 €	-326.168 €	-1.423.875 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.046.881 €	-395.855 €	-1.049.099 €	-2.218 €
<b>32 Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-3.709.429 €</b>	<b>687.068 €</b>	<b>-3.553.532 €</b>	<b>155.897 €</b>
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.345.095 €	762.010 €	1.389.995 €	44.900 €
36.02 Zulassungen	Saldo	1.029.144 €	473.978 €	997.644 €	-31.500 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-19.123 €	1.177 €	-26.115 €	-6.992 €
<b>36 Straßenverkehr</b>	<b>Saldo</b>	<b>2.355.115 €</b>	<b>1.237.165 €</b>	<b>2.361.524 €</b>	<b>6.409 €</b>
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-857.293 €	-391.854 €	-887.293 €	-30.000 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-993.889 €	-392.695 €	-983.889 €	10.000 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	226.280 €	616.702 €	226.280 €	0 €
<b>39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.624.902 €</b>	<b>-167.847 €</b>	<b>-1.644.902 €</b>	<b>-20.000 €</b>
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-163.620 €	39.236 €	-143.620 €	20.000 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-211.093 €	-81.306 €	-211.093 €	0 €
<b>63 Bauen und Wohnen</b>	<b>Saldo</b>	<b>-374.713 €</b>	<b>-42.070 €</b>	<b>-354.713 €</b>	<b>20.000 €</b>
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-442.231 €	-21.552 €	-442.231 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.616.686 €	-77.438 €	-1.487.029 €	129.657 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-725.414 €	-225.866 €	-720.414 €	5.000 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	-2.350.824 €	-985.511 €	-2.350.824 €	0 €
<b>70 Umwelt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-5.135.155 €</b>	<b>-1.310.367 €</b>	<b>-5.000.498 €</b>	<b>134.657 €</b>
<b>Budget 1</b>	<b>Saldo</b>	<b>-8.489.083 €</b>	<b>403.949 €</b>	<b>-8.192.121 €</b>	<b>296.962 €</b>

**Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung**Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Für das Jahr 2017 zeichnen sich Mehreinzahlungen aufgrund der steigenden Einsatzzahlen in Höhe von rd. 503.000 € ab. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen von rd. 345.000 €, da die Vertragsanpassungen mit den Betreibern (DRK, Rettungswache Havixbeck, Stadt Dülmen) voraussichtlich bereits in diesem Jahr umgesetzt werden und die Kosten des erhöhten Raumbedarfs an den Rettungswachen bereits 2017 kassenwirksam werden. Im Saldo wird derzeit für das Jahr 2017 mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 158.000 € gerechnet.

**3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit****Budget 2 - Teilergebnisrechnung**

	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert	Prognosewert	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	
		zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017		
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-2.593.620 €	-1.457.489 €	-2.593.620 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.651.967 €	-675.312 €	-1.651.967 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-372.094 €	-151.295 €	-372.094 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-225.286 €	-98.298 €	-225.286 €	0 €
<b>40 Schule und Bildung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-4.842.967 €</b>	<b>-2.382.394 €</b>	<b>-4.842.967 €</b>	<b>0 €</b>
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-827.871 €	-243.301 €	-827.871 €	0 €
<b>41 Kultur</b>	<b>Saldo</b>	<b>-827.871 €</b>	<b>-243.301 €</b>	<b>-827.871 €</b>	<b>0 €</b>
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II*	Saldo	0 €	-2.180 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.454.225 €	-3.153.378 €	-1.581.011 €	-126.786 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.510.608 €	-1.971.878 €	-7.357.339 €	153.269 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.023.622 €	-5.432.509 €	-12.783.622 €	240.000 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-5.917.535 €	-6.083.104 €	-5.918.460 €	-925 €
<b>50 Soziales und Jobcenter</b>	<b>Saldo</b>	<b>-27.905.989 €</b>	<b>-16.643.049 €</b>	<b>-27.640.432 €</b>	<b>265.557 €</b>
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten*	Saldo	0 €	261 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG*	Saldo	0 €	-30.775 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-17.942.746 €	-11.852.744 €	-17.942.746 €	0 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-11.907.567 €	-7.009.832 €	-11.738.335 €	169.232 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-2.000.993 €	-663.296 €	-2.366.073 €	-365.080 €
<b>51 Jugendamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-31.851.307 €</b>	<b>-19.556.386 €</b>	<b>-32.047.154 €</b>	<b>-195.847 €</b>
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-37.321 €	-51.183 €	-37.321 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-705.840 €	-269.070 €	-698.028 €	7.812 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.041.984 €	-396.626 €	-1.031.060 €	10.924 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-406.771 €	-172.230 €	-406.771 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-955.647 €	-437.373 €	-955.647 €	0 €
<b>53 Gesundheitsamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-3.147.564 €</b>	<b>-1.326.482 €</b>	<b>-3.128.827 €</b>	<b>18.737 €</b>
<b>Budget 2</b>	<b>Saldo</b>	<b>-68.575.697 €</b>	<b>-40.151.612 €</b>	<b>-68.487.251 €</b>	<b>88.447 €</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren (bis 2013/2014)					

**Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter**

Die aktuell prognostizierte Verbesserung in Höhe von rd. 265.560 € ergibt sich überwiegend aus folgenden Positionen:

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Bei dieser Produktgruppe zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Verschlechterung ab. Ursächlich hierfür sind Abweichungen bei mehreren Haushaltspositionen. Insbesondere zu erwähnen sind hier erwartete Mindererträge bei den „Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. (3. Kap. SGB XII)“ und anderen Erstattungsleistungen in Höhe von rd. 65.000 € sowie ein erwarteter Mehraufwand bei den „Laufenden Leistungen a. E. (3. Kapitel SGB XII)“ in Höhe von rd. 100.000 €. Dem stehen erwartete Minderaufwendungen bei den „Laufenden Leistungen i. E. (3. Kap. SGB XII)“ in Höhe von rd. 40.000 € gegenüber.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die ausgewiesene Verbesserung resultiert aus erhöhten Erträgen, insbesondere bei den übergeleiteten Ansprüchen im Produkt 50.20.03 „ambulante Pflege“ (+20.000 €), sowie aus einer erhöhten Inklusionspauschale (+10.000 €) im Produkt 50.20.02. Daneben sind bei mehreren Ertragspositionen kleinere Steigerungen zu erwarten, die sich in der Summe auf rd. 15.000 € belaufen.



Beim Produkt 50.20.03 „ambulante Pflege“ sind die Aufwendungen für den „bewohnerbezogenen Aufwandszuschuss“ in den ersten vier Monaten des Jahres zwar gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie es bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 erwartet wurde. Hier wird gegenüber der Ansatzplanung eine Minderausgabe von rd. 90.000 € prognostiziert. Zudem werden bei unterschiedlichen Aufwandspositionen in der Produktgruppe geringfügige Änderungen eintreten, die zusammengefasst eine weitere Einsparung von rd. 15.000 € erwarten lassen.

#### Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III wurde der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte zum 01.01.2017 durch die Pflegekassen. Nunmehr haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt. Die Abwicklung der Bestandsfälle ist noch nicht abgeschlossen. Gem. § 138 SGB XII wird die Übergangsregelung für Pflegebedürftige aus Anlass des Dritten Pflegestärkungsgesetzes noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr wird im Bereich der „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ mit Minderausgaben von rd. 240.000 € gerechnet. Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf Grund der Änderung der Vermögensfreigrenze zum 01.04.2017 (Härtefall ab 01.01.2017) sind zurzeit noch nicht absehbar.

#### **Produktbereich 51 Jugendamt**

Die Haushaltsverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 195.850 € resultiert im Wesentlichen aus folgenden Entwicklungen:

##### Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 169.200 € (-1,42 %) ab.

Der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses reduziert sich um rd. 222.800 €.

Bei den Hilfen für junge Volljährige zeichnet sich dagegen eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 65.000 € ab.

Inzwischen werden mehr als 50 % der Volljährigen (33 von 59 Fällen insgesamt) in den teureren vollstationären Maßnahmen betreut. Forciert wird diese Entwicklung im Moment durch ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin vollstationäre Hilfe benötigen. Von den 13 ehemaligen umF erhalten auch hier mehr als die Hälfte (8) Hilfe in vollstationären Maßnahmen. In diesem Umfang war diese Entwicklung bei der Ansatzplanung nicht vorhersehbar. Da davon auszugehen ist, dass weitere umF in diesem Jahr nach Erreichen der Volljährigkeit stationäre Hilfe benötigen, muss von einer weiteren Kostensteigerung bei diesem Ansatz ausgegangen werden (+255.000 €). Bei der Hilfe für ehemalige umF ist der Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land zu beachten, sodass auch der Ertragsansatz erhöht wurde (+190.000 €). Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kostensteigerung ausschließlich durch ehemalige umF bedingt ist. Aus diesem Grund wird der Ertragsansatz nicht in gleicher Höhe wie die Aufwandssteigerung erhöht, sodass sich insgesamt ein Erhöhung des Zuschussbedarfes von 65.000 € ergibt.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verringert sich der Zuschussbedarf um rd. 11.400 € wegen einer erhöhten Inklusionspauschale (+6.400 €) und Mehrträge im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (+5.000 €).

### Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In dieser Produktgruppe zeichnet sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 365.000 € (+18,24 %) ab.

Der Zuschussbedarf im Bereich Kinderschutz erhöht sich um rd. 30.000 €. Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund erhöhter Kosten für die Rufbereitschaft.

Im Herbst 2016 wurde die Einrichtung und Finanzierung des Rufbereitschaftsdienstes durch die Kiwo Jugendhilfe gGmbH vertraglich rückwirkend zum 01.07.2016 neu geregelt. U. a. wurde vereinbart, dass die Rufbereitschaft mit jeweils zwei Personen besetzt sein muss. Der bisherige Vertrag sah diese Mindestbesetzung der Rufbereitschaft nicht vor. Diese doppelte Besetzung führt bei der Kiwo Jugendhilfe gGmbH zu gestiegenen Personalkosten und somit zu einem höheren Aufwand für die beteiligten Jugendämter im Kreisgebiet.

Gleichzeitig wurde die bisherige Pauschalabrechnung durch eine Spitzabrechnung ersetzt. Da diese Vertragsänderungen erst für das 2. Halbjahr 2016 gültig wurden und für das 1. Halbjahr 2016 die bisherigen Regelungen samt Pauschalabrechnung Anwendung fanden, konnte der Aufwand erst nach Vorlage der ersten Spitzabrechnung der Kiwo Jugendhilfe gGmbH im Februar 2017 beziffert werden.

Bei den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 335.320 € ab. Ursächlich hierfür ist die Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts (UVG), welche zum 01.07.2017 in Kraft tritt. Danach entfallen unter anderem die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren sowie die maximale Bezugsdauer für Unterhaltsvorschussleistungen von derzeit 72 Monaten, sodass künftig für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Hiermit verbunden sind entsprechende Fallzahlerhöhungen und eine längere Bezugsdauer pro Fall. Die Neuregelung wurde zum Zeitpunkt der Ansatzplanung nicht berücksichtigt, da seinerzeit weder zu der beabsichtigten Anspruchserweiterung noch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eine tragfähige Planungsgrundlage bestand. Nunmehr hat der Bundesrat am 02.06.2017 die Anspruchserweiterung wie beschrieben verabschiedet, sodass diese am 01.07.2017 in Kraft treten wird.

Für das 2. Halbjahr 2017 werden sich daher deutliche Änderungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen ergeben. Die Erträge erhöhen sich insgesamt um rd. 587.170 €, wobei sich der größte Betrag aus den Mehreinnahmen durch die Erstattung durch das Land ergibt (+505.344 €). Weitere Mehreinnahmen ergeben sich im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche (+71.826 €) sowie bei den Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen (+10.000 €). Demgegenüber erhöhen sich die Aufwendungen um 922.490 €. Sie setzen sich zusammen aus den erhöhten Unterhaltsvorschussleistungen (+869.120 €) sowie erhöhten Erstattungen an das Land (+53.370 €).

Die zusätzlichen Belastungen für den Kreis Coesfeld aus der Gesetzesänderung fließen in die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017 ein (vgl. hierzu auch Erläuterungen auf S. 2).

## Budget 2 - Teilfinanzrechnung

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	Prognosewert zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-3.202.646 €	-956.181 €	-3.202.646 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.665.503 €	-715.815 €	-1.665.503 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-428.756 €	-127.735 €	-428.756 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-224.366 €	-86.772 €	-224.366 €	0 €
<b>40 Schule und Bildung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-5.521.271 €</b>	<b>-1.886.503 €</b>	<b>-5.521.271 €</b>	<b>0 €</b>
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-774.850 €	-242.737 €	-774.850 €	0 €
<b>41 Kultur</b>	<b>Saldo</b>	<b>-774.850 €</b>	<b>-242.737 €</b>	<b>-774.850 €</b>	<b>0 €</b>
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist.*	Saldo	0 €	568 €	0 €	0 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen*	Saldo	0 €	61.273 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II*	Saldo	0 €	3.819 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.663.862 €	64.500 €	-1.790.649 €	-126.786 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-8.427.993 €	-1.935.966 €	-8.274.724 €	153.269 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.667.689 €	-4.849.316 €	-13.427.689 €	240.000 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-8.355.099 €	-4.328.680 €	-8.356.024 €	-925 €
<b>50 Soziales und Jobcenter</b>	<b>Saldo</b>	<b>-32.114.643 €</b>	<b>-10.983.802 €</b>	<b>-31.849.086 €</b>	<b>265.557 €</b>
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen*	Saldo	0 €	74 €	0 €	0 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten*	Saldo	0 €	3.902 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG*	Saldo	0 €	60.690 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-18.217.634 €	-8.772.885 €	-18.217.634 €	0 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-13.743.542 €	-4.221.754 €	-13.574.312 €	169.230 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-1.995.275 €	-831.824 €	-2.360.355 €	-365.080 €
<b>51 Jugendamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-33.956.451 €</b>	<b>-13.761.798 €</b>	<b>-34.152.301 €</b>	<b>-195.850 €</b>
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinlaufsicht*	Saldo	0 €	55 €	0 €	0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-36.046 €	-37.704 €	-36.046 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-704.155 €	-249.554 €	-696.155 €	8.000 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.043.920 €	-373.007 €	-1.032.996 €	10.924 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-405.117 €	-167.741 €	-405.117 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-960.268 €	-325.319 €	-960.268 €	0 €
<b>53 Gesundheitsamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-3.149.506 €</b>	<b>-1.153.270 €</b>	<b>-3.130.582 €</b>	<b>18.924 €</b>
<b>Budget 2</b>	<b>Saldo</b>	<b>-75.516.722 €</b>	<b>-28.028.110 €</b>	<b>-75.428.091 €</b>	<b>88.631 €</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren (bis 2013/2014)					

**3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen****Budget 3 - Teilergebnisrechnung**

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 31.05.2017	Stand: 31.05.2017	
10.01 Organisation und GPO	Saldo	-122.402 €	-41.350 €	-122.402 €	0 €
10.02 Gebäude	Saldo	-4.967.306 €	-490.110 €	-4.967.306 €	0 €
10.03 Zentraler Service	Saldo	-4.036.108 €	-2.155.434 €	-4.036.108 €	0 €
10.04 EDV	Saldo	-1.294.872 €	-400.041 €	-1.294.872 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	Saldo	-252.504 €	-85.000 €	-252.504 €	0 €
<b>10 Organisation, GPO, Zentraler Service</b>	<b>Saldo</b>	<b>-10.673.191 €</b>	<b>-3.171.935 €</b>	<b>-10.673.191 €</b>	<b>0 €</b>
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-11.202.367 €	-5.839.741 €	-11.062.367 €	140.000 €
<b>11 Personal</b>	<b>Saldo</b>	<b>-11.202.367 €</b>	<b>-5.839.741 €</b>	<b>-11.062.367 €</b>	<b>140.000 €</b>
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-402.480 €	-134.627 €	-402.480 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-431.020 €	-210.729 €	-431.020 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-22.770 €	21.335 €	-22.770 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Saldo	-287.464 €	-52.792 €	-162.667 €	124.797 €
<b>20 Finanzen</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.143.734 €</b>	<b>-376.813 €</b>	<b>-1.018.937 €</b>	<b>124.797 €</b>
62.01 Vermessungen	Saldo	-742.710 €	-317.949 €	-772.710 €	-30.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.092.483 €	-363.197 €	-1.032.483 €	60.000 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-284.071 €	-117.381 €	-284.071 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-320.822 €	-133.248 €	-320.822 €	0 €
<b>62 Vermessungen und Liegenschaftskataster</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.440.086 €</b>	<b>-931.775 €</b>	<b>-2.410.086 €</b>	<b>30.000 €</b>
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-1.840.036 €	1.021.332 €	-1.840.036 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.119.497 €	-988.251 €	-3.119.497 €	0 €
<b>66 Straßenbau und -unterhaltung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-4.959.533 €</b>	<b>33.081 €</b>	<b>-4.959.533 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 3</b>	<b>Saldo</b>	<b>-30.418.911 €</b>	<b>-10.287.183 €</b>	<b>-30.124.114 €</b>	<b>294.797 €</b>

Anmerkung zu Produktgruppe 10.02 Gebäude:

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2017 um rd. 3,1 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlussstellung 2016. Zum Jahresende 2017 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2017.

**Produktbereich 11 Personal**

Zum gesamten Personaletat 2017 ist Folgendes zu berichten:

Im Bereich der Tarifbeschäftigten stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2016 seit dem 29.04.2016 fest. Für das Jahr 2017 sieht der Tarifabschluss eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,35 % ab dem 01.02.2017 für den TVöD und den TV-Fleischuntersuchung vor. Die Steigerung ist bei der Haushaltsaufstellung 2017 in voller Höhe eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses keine finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Sämtliche Arbeitsverhältnisse sind zu diesem Zeitpunkt in die neue Entgeltordnung überzuleiten. Für eine nicht unerhebliche Anzahl an Tarifbeschäftigten ergibt sich aufgrund der neuen Eingruppierungsregelungen die Möglichkeit, bis zum 31.12.2017 einen Antrag auf Höhergruppierung zu stellen, der auf den 01.01.2017 zurückwirkt.

Die genauen finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung auf den Kreis Coesfeld können nach wie vor noch nicht abgeschätzt werden. Dies wird voraussichtlich erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 der Fall sein. Der Kommunale Arbeitgeberverband NW geht überschlägig davon aus, dass durch die neuen Eingruppierungsregelungen insgesamt eine Personalkostensteigerung in Höhe von rd. 1,7 % zu erwarten ist, die etwa zur Hälfte durch die gleichzeitig vereinbarte Kürzung bei der Jahressonderzahlung für die Tarifbeschäftigten aufgefangen werden soll.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger hat die Landesregierung geregelt, dass der Tarifabschluss 2017 für die Tarifbeschäftigten der Länder weitestgehend auf den Besoldungsbereich übertragen wird. Danach erfolgt zum 01.04.2017 eine Besoldungsanpassung um 2,0 % und zum 01.01.2018 eine weitere Anpassung um 2,35 %. Bei der Haushaltsplanung 2017 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,0 % bezogen auf das gesamte Kalenderjahr einberechnet worden. Durch die um 3 Monate verzögerte Besoldungserhöhung zum 01.04.2017 ist gegenüber der Ansatzplanung mit einer Einsparung in Höhe von rd. 55.000 € zu rechnen.

In der Ergebnisrechnung der Produktgruppe 11.01 ergibt sich grundsätzlich ein Abweichungsrisiko im Bereich des Aufwandes für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine konkrete Abweichungsprognose für die Zuführungen ist jedoch im Jahresverlauf nicht möglich, da wesentliche neue Erkenntnisse zur Entwicklung erst mit der Vorlage des neuen Heubeck-Gutachtens Anfang 2018 vorliegen werden.

Sonstige wesentliche Abweichungen z. B. aufgrund von nicht planbaren Stellenvakanzen oder erhöhtem Personalbedarf sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

#### Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Gegenüber der Ansatzplanung ist in der Produktgruppe 11.01 mit Mehrerträgen in Höhe von 140.000 € zu rechnen. In gleicher Höhe sind Mehreinzahlungen zu erwarten. Die Abweichungen ergeben sich durch nicht im Haushalt eingeplante Abfindungen für von anderen Dienstherren übernommene Beamtinnen und Beamte.

### **Produktbereich 20 Finanzen**

#### Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist ein Minderaufwand von rd. 120.000 € zu erwarten, der sich hauptsächlich daraus ergibt, dass die Miete für die Raumcontainer am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg wesentlich geringer ausfällt als geplant. Der Mietzeitraum beginnt statt im April erst im Juli. Zudem wird eine geringere Anzahl an Containern gemietet und es wurde ein günstigerer Mietpreis angeboten als erwartet.

### **Produktbereich 62 Vermessungen und Liegenschaftskataster**

Im Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung von rd. 30.000 €. Ausschlaggebend hierfür sind prognostizierte Mehrerträge in der Produktgruppe 62.02 - Liegenschaftskataster (rd. 60.000 €) aus der Übernahme von großen Baugebieten und Auswirkungen der geänderten Gebührenordnung im Bereich der Katasterauskunft verbunden mit einem höheren Antragsaufkommen. Dem stehen rd. 30.000 € geringere Erträge in der Produktgruppe 62.01 aus der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen gegenüber.

**Budget 3 – Teilfinanzrechnung**

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert	Prognosewert	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017	
10.01 Organisation und GPO	Saldo	-133.619 €	-39.312 €	-133.619 €	0 €
10.02 Gebäude	Saldo	-17.472.180 €	-1.517.360 €	-17.472.180 €	0 €
10.03 Zentraler Service	Saldo	-5.110.395 €	-1.809.395 €	-5.110.395 €	0 €
10.04 EDV	Saldo	-1.867.815 €	-407.133 €	-1.867.815 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	Saldo	-248.821 €	-80.773 €	-248.821 €	0 €
<b>10 Organisation, GPO, Zentraler Service</b>	<b>Saldo</b>	<b>-24.832.830 €</b>	<b>-3.853.973 €</b>	<b>-24.832.830 €</b>	<b>0 €</b>
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-11.545.594 €	-7.156.508 €	-11.405.594 €	140.000 €
<b>11 Personal</b>	<b>Saldo</b>	<b>-11.545.594 €</b>	<b>-7.156.508 €</b>	<b>-11.405.594 €</b>	<b>140.000 €</b>
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-491.075 €	-140.872 €	-491.075 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-429.411 €	-195.799 €	-429.411 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-22.385 €	-10.665 €	-22.385 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Saldo	-287.149 €	27.550 €	-162.350 €	124.799 €
<b>20 Finanzen</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.230.020 €</b>	<b>-319.786 €</b>	<b>-1.105.221 €</b>	<b>124.799 €</b>
62.01 Vermessungen	Saldo	-787.068 €	-311.174 €	-817.068 €	-30.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.086.879 €	-369.105 €	-1.026.879 €	60.000 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-283.142 €	-115.566 €	-283.142 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-319.844 €	-132.807 €	-319.844 €	0 €
<b>62 Vermessungen und Liegenschaftskataster</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.476.932 €</b>	<b>-928.652 €</b>	<b>-2.446.933 €</b>	<b>30.000 €</b>
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-10.227.609 €	-2.039.917 €	-9.717.609 €	510.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.514.649 €	-902.320 €	-3.514.649 €	0 €
<b>66 Straßenbau und -unterhaltung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-13.742.258 €</b>	<b>-2.942.237 €</b>	<b>-13.232.258 €</b>	<b>510.000 €</b>
<b>Budget 3</b>	<b>Saldo</b>	<b>-53.827.635 €</b>	<b>-15.201.156 €</b>	<b>-53.022.836 €</b>	<b>804.799 €</b>

**Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung**Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für die folgenden Maßnahmen verschiebt sich der Zeitpunkt für die investiven Auszahlungen/Einzahlungen nach 2018:

- Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung K8n ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Die Auftragsvergaben für die Erstellung der Planunterlagen, Gutachten usw. sollen voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2017 erfolgen.
- Änderungen im Bauablauf der K4 AN 4.1 Kreisverkehrsplatz (KVP) verzögern den Baubeginn auf voraussichtlich Anfang 2018.
- Für die K17n (Baukosten Straße) wird für 2017 eine Förderung in Aussicht gestellt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, sollen die Straßenbauarbeiten vergeben werden (voraussichtlicher Baubeginn: Ende 2017).

**3.4 Budget 4 - Verwaltungsleitung / Besondere Dienste****Budget 4 - Teilergebnisrechnung**

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 31.05.2017	Stand: 31.05.2017	
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-580.439 €	-271.576 €	-580.439 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-149.228 €	-165.966 €	-150.000 €	-772 €
<b>00 Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum</b>	<b>Saldo</b>	<b>-729.667 €</b>	<b>-437.542 €</b>	<b>-730.439 €</b>	<b>-772 €</b>
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-189.590 €	-76.834 €	-189.590 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-1.062.952 €	-689.156 €	-1.062.952 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-263.018 €	-91.368 €	-263.018 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-62.220 €	-15.689 €	-62.220 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-75.405 €	-30.291 €	-75.405 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-804.052 €	-541.700 €	-804.052 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-2.238.282 €	-646.283 €	-2.238.282 €	0 €
<b>01 Büro des Landrats</b>	<b>Saldo</b>	<b>-4.695.519 €</b>	<b>-2.091.321 €</b>	<b>-4.695.519 €</b>	<b>0 €</b>
02.01 Gleichstellung	Saldo	-108.317 €	-47.864 €	-108.317 €	0 €
<b>02 Gleichstellungsbeauftragte</b>	<b>Saldo</b>	<b>-108.317 €</b>	<b>-47.864 €</b>	<b>-108.317 €</b>	<b>0 €</b>
08.01 Personalrat	Saldo	-133.943 €	-55.951 €	-133.943 €	0 €
<b>08 Personalrat</b>	<b>Saldo</b>	<b>-133.943 €</b>	<b>-55.951 €</b>	<b>-133.943 €</b>	<b>0 €</b>
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-192.660 €	-87.553 €	-192.660 €	0 €
<b>14 Rechnungsprüfung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-192.660 €</b>	<b>-87.553 €</b>	<b>-192.660 €</b>	<b>0 €</b>
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-444.889 €	-171.940 €	-420.110 €	24.779 €
<b>31 Kreispolizeibehörde</b>	<b>Saldo</b>	<b>-444.889 €</b>	<b>-171.940 €</b>	<b>-420.110 €</b>	<b>24.779 €</b>
<b>Budget 4</b>	<b>Saldo</b>	<b>-6.304.995 €</b>	<b>-2.892.171 €</b>	<b>-6.280.988 €</b>	<b>24.007 €</b>

**Budget 4 – Teilfinanzrechnung**

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 31.05.2017	Stand: 31.05.2017	
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-578.228 €	-233.954 €	-578.228 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-163.603 €	-162.224 €	-165.000 €	-1.397 €
<b>00 Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum</b>	<b>Saldo</b>	<b>-741.831 €</b>	<b>-396.178 €</b>	<b>-743.228 €</b>	<b>-1.397 €</b>
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-188.993 €	-72.092 €	-188.993 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-9.201.218 €	-1.742.547 €	-9.201.218 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-265.474 €	-83.314 €	-265.474 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-62.152 €	-14.116 €	-62.152 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-75.247 €	-27.612 €	-75.247 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-803.588 €	-313.789 €	-803.588 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-6.727.000 €	-1.821.313 €	-6.727.000 €	0 €
<b>01 Büro des Landrats</b>	<b>Saldo</b>	<b>-17.323.672 €</b>	<b>-4.074.783 €</b>	<b>-17.323.672 €</b>	<b>0 €</b>
02.01 Gleichstellung	Saldo	-107.966 €	-46.261 €	-107.966 €	0 €
<b>02 Gleichstellungsbeauftragte</b>	<b>Saldo</b>	<b>-107.966 €</b>	<b>-46.261 €</b>	<b>-107.966 €</b>	<b>0 €</b>
08.01 Personalrat	Saldo	-133.456 €	-52.953 €	-133.456 €	0 €
<b>08 Personalrat</b>	<b>Saldo</b>	<b>-133.456 €</b>	<b>-52.953 €</b>	<b>-133.456 €</b>	<b>0 €</b>
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-192.185 €	-75.919 €	-192.185 €	0 €
<b>14 Rechnungsprüfung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-192.185 €</b>	<b>-75.919 €</b>	<b>-192.185 €</b>	<b>0 €</b>
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-443.083 €	-145.088 €	-418.083 €	25.000 €
<b>31 Kreispolizeibehörde</b>	<b>Saldo</b>	<b>-443.083 €</b>	<b>-145.088 €</b>	<b>-418.083 €</b>	<b>25.000 €</b>
<b>Budget 4</b>	<b>Saldo</b>	<b>-18.942.193 €</b>	<b>-4.791.182 €</b>	<b>-18.918.590 €</b>	<b>23.603 €</b>

Wesentliche Budgetabweichungen werden derzeit nicht erwartet.

**3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft****Budget 5 - Teilergebnisrechnung**

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 31.05.2017	Stand: 31.05.2017	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	102.832.079 €	101.818.354 €	102.832.079 €	0 €
<b>21 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Saldo</b>	<b>102.832.079 €</b>	<b>101.818.354 €</b>	<b>102.832.079 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 5</b>	<b>Saldo</b>	<b>102.832.079 €</b>	<b>101.818.354 €</b>	<b>102.832.079 €</b>	<b>0 €</b>

Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu den Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2017

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vom 15.12.2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 23.12.2016 veröffentlicht und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 17.01.2017 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

Ertrags-/Einzahlungsart Aufwandsart	Ansatz 2017	Festsetzung 2017	Verbesserung (+) Verschlechterungen (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung	39.691.969	39.691.570	-399
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 32,43 %	80.076.787	80.043.270	-33.517
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 21,97 %	33.297.515	33.295.661	-1.854
Landschaftsumlage Hebesatz von 17,40 %	49.689.117	49.693.706	-4.589
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.563.504	1.563.511	7
Investitionspauschale (investiv)	880.007	880.007	0

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland aus dem Jahresüberschuss 2016 wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld am 29.05.2017 ein Betrag in Höhe von 1.056.964,16 € gutgeschrieben. Eingeplant war ein Ertrag von 1 Mio. €. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Mehrertrag von 56.964,16 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassenzweckverbandssatzung zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke bestimmt und soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden.



Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Abrechnung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit für das Jahr 2014. Im Haushalt 2017 sind als Aufwand hierfür 1.160.067 € veranschlagt. Nach dem Abrechnungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 20.06.2017 liegt der Abrechnungsbetrag bei 1.160.238,93 €.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2017 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 550.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. **Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2017 bei den Pauschalwertberichtigungen 2017 möglich.**

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des KInvFöG NRW 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rd. 1,126 Mrd. €. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Die Fördermittel können bis zum 31.12.2021 beantragt werden. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Nach einer Pressemitteilung vom 10.03.2017 hat der Bundesrat im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 der Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderfonds zugestimmt und damit – zumindest aus haushaltsmäßiger Sicht – den Weg für die 3,5 Mrd. Euro-Hilfe für die kommunale Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen frei gemacht. Es ist derzeit nicht bekannt, welcher Förderbetrag hiervon auf den Kreis Coesfeld entfällt.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK im Haushaltsjahr 2016 ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. € aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. € in den Jahren 2017 bis 2020 zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW vom 15.12.2016. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.156.148 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €. In der Haushaltssatzung 2017 ist hierfür eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 21.12.2016 u. a. die Verwendung der Fördergelder des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ (SV-9-0692) beraten.

Hinsichtlich der weiteren Fortschreibung der Verwendung von Fördergeldern nach dem KInvFöG NRW und dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ wird auf die SV-9-0771 verwiesen.

Aus der Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

### Budget 5 - Teilfinanzrechnung

		fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 31.05.2017	Stand: 31.05.2017	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	106.798.404 €	42.731.602 €	106.798.404 €	0 €
<b>21 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Saldo</b>	<b>106.798.404 €</b>	<b>42.731.602 €</b>	<b>106.798.404 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 5</b>	<b>Saldo</b>	<b>106.798.404 €</b>	<b>42.731.602 €</b>	<b>106.798.404 €</b>	<b>0 €</b>

### Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012 können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (in Kraft getreten zum 01.03.2013) die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen.

Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Entwicklung des Wertansatzes wird im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt. Ferner sollen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 unter Ziffer 7.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2016 aufgenommen werden.

Ende Mai 2017 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Buchwert aktuell €	Kurswert bis Ende Mai 2017 €	Stille Reserve / Rendite €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
<b>kvw-Versorgungsfonds</b>	<b>29.597.275,00</b>	<b>34.639.249,44</b>	<b>5.041.974,44</b>
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel			
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	4.000.000,00	4.087.303,75	87.303,75
Deka-Stiftungen Balance	2.760.457,52	2.753.129,81	-7.327,71
DZ-Privatbank	6.300.000,00	6.644.907,00	344.907,00
Oddo Meriten	1.997.950,50	1.993.852,14	-4.098,36
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	10.500.000,00	11.118.070,67	618.070,67
<b>Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft</b>	<b>25.558.408,02</b>	<b>26.597.263,37</b>	<b>1.038.855,35</b>